



Hauck & Aufhäuser
Privatbankiers KGaA

Offenlegungsbericht
zum 31. Dezember 2016

Offenlegung nach
Capital Requirements Regulation (CRR)

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL I - Offenlegung gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)	4
1 Einleitung	5
2 Anwendungsbereich.....	5
3 Eigenmittelstruktur und Eigenmittelanforderungen	7
3.1 Eigenmittelstruktur	7
3.3 Eigenmittelanforderungen	10
3.3.1 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen.....	10
3.3.2 Angemessenheit des internen Kapitals	11
4 Risikomanagement	13
4.1 Risikomanagementsystem	13
4.2 Unternehmensführungsregelungen	14
4.3 Risikoerklärung	14
5 Risikomanagement einzelner Risikoarten	15
5.1 Adressausfallrisiken	15
5.1.1 Allgemein	15
5.1.2 Aufsichtsrechtliche Adressausfallrisiken.....	16
5.1.3 Risikovorsorge und Definitionen.....	19
5.1.4 Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)	21
5.1.5 Kreditrisikominderung	21
5.1.6 Gegenparteiausfallrisiko.....	23
5.1.7 Verbriefungsposition	24
5.2 Marktrisiken	25
5.3 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch.....	26
5.4 Operationelle Risiken	26
5.5 Liquiditätsrisiken	27
5.6 Strategische Risiken	28
6 Offenlegung Beteiligungen im Anlagebuch.....	28
7 Belastete und unbelastete Vermögenswerte	30
9 Verschuldungsquote	32
TEIL II - Offenlegung gemäß Institutsvergütungsverordnung	35
1 Einleitung	36
1.1 Rechtliche Grundlagen.....	36
2 Vergütungspolitik	36
2.1 Prinzip der Transparenz.....	37
2.2 Prinzip der Grundsicherung.....	37

2.3	Prinzip der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit.....	37
3	Vergütungsinstrumente	38
3.1	Vergütung nach dem Tarifvertrag des privaten Bankgewerbes	38
3.2	Leistungsbezogene außertarifliche variable Vergütung	38
3.3	Prozesse des Vergütungssystems	39
3.4	Jährliche Überprüfung der Angemessenheit	39
3.5	Vergütungskontrollausschuss	40
3.6	Offenlegung der Vergütung	40
4	Tochtergesellschaften	40
4.1	Besonderheiten/Abweichungen Luxemburger Tochtergesellschaften	41
5	Verpflichtung	41
ANHANG		42
Ergänzende Erläuterungen		42
Tabellenverzeichnis		44
Abbildungsverzeichnis		44



Teil I

Offenlegung gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) zum 31. Dezember 2016

(nach § 26 a KWG i.V.m. Artikel 435 ff Capital
Requirements Regulation (CRR))

1 Einleitung

Der Offenlegungsbericht des Hauck & Aufhäuser-Konzerns (H&A-Konzern) ist nach den Vorschriften gemäß § 26a Kreditwesengesetz (KWG) in Verbindung mit Artikel 435 ff Capital Requirements Regulation (CRR) erstellt worden. Das übergeordnete Unternehmen in dem H&A-Konzern ist die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA (Hauck & Aufhäuser).

§ 26a Abs. 1 KWG verpflichtet Institute, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditminderungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen.

Hauck & Aufhäuser hat ein übergreifendes Risikomanagement, in das alle Gesellschaften des H&A-Konzerns integriert sind. Die Angaben dieses Berichtes beziehen sich auf sämtliche Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Der Bericht umfasst die Periode vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016. Die Berichterstattung erfolgt zum Stichtag 31. Dezember 2016 bei einer jährlichen Berichtsfrequenz. Die jeweils angegebenen Paragraphen beziehen sich daher auf die zum Stichtag gültigen Fassungen des KWG bzw. der CRR.

Dieser Bericht kann über die Homepage von Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA unter dem Link <https://www.hauck-aufhaeuser.com/newsroom/2017/05/offenlegungsbericht-2016> eingesehen und heruntergeladen werden.

2 Anwendungsbereich

Angaben gem. Artikel 436 CRR

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR. Hauck & Aufhäuser ist demnach als übergeordnetes Unternehmen des H&A-Konzerns einzustufen.

In den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis werden ein Kreditinstitut und ein Finanzunternehmen voll konsolidiert einbezogen. Von der Einbeziehung der weiteren wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen von Hauck & Aufhäuser wird abgesehen, da diese gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des H&A-Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind. Es werden keine Unternehmen quotal konsolidiert.

Die gruppenangehörigen Unternehmen von Hauck & Aufhäuser, die nicht in die Zusammenfassung nach Artikel 18 CRR einbezogen werden, weisen keine Eigenkapitalunterdeckung i. S. d. Artikel 436 lit. d CRR auf.

Innerhalb von Hauck & Aufhäuser existieren keine vorhandenen oder abzusehenden wesentlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die Übertragung von Finanz- oder Eigenmitteln i. S. d. Artikel 436 lit. c CRR.

Von den Waiver-Regelungen gemäß Artikel 7 und 8 CRR in Verbindung mit § 2a KWG macht Hauck & Aufhäuser keinen Gebrauch.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

In der folgenden Konsolidierungsmatrix werden die gruppenangehörigen Unternehmen des H&A-Konzerns des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Gegliedert werden diese nach der Klassifizierung basierend auf dem Art. 4 der CRR und ist erweitert um die sonstigen Unternehmen, welche nicht zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören.

Tabelle 1: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis

Unternehmensform	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll
		Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwertverfahren)	CET 1 Abzug gemäß § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	
Kreditinstitut	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA	X	-	-	-	-	X
Finanzinstitut	FidesKapital Gesellschaft für Kapitalbeteiligungen mbH	X	-	-	-	-	X
Finanzinstitut	Hauck & Aufhäuser (Schweiz) AG	-	X	X	-	X	X
Finanzinstitut	Hauck & Aufhäuser Alternative Investments Services S.A.	-	X	X	-	X	X
Finanzinstitut	Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.	-	X	X	-	X	X
Finanzinstitut	HI-Management S.à.r.l.	-	X	X	-	X	-
Finanzinstitut	Easyfolio GmbH	-	X	X	-	X	-
Versicherungsunternehmen	H&A Pension Trust GmbH	-	X	X	-	X	-
sonstige Unternehmen	FOPEX GmbH	-	-	-	-	-	-
sonstige Unternehmen	Hauck & Aufhäuser Geschäftsleitungs GmbH	-	-	-	-	-	X
sonstige Unternehmen	Hauck & Aufhäuser Verwaltungs GmbH	-	-	-	-	-	-
sonstige Unternehmen	Medienlogistik Stuttgart Service GmbH	-	-	-	-	-	-
sonstige Unternehmen	MS "Rike" Gebr. Ahrens GmbH & Co. KG	-	-	-	-	-	-
sonstige Unternehmen	Projekt Maybach Beteiligungs GmbH	-	-	-	-	-	-
sonstige Unternehmen	Projektentwicklungsgesellschaft Maybach 1 mbH & Co. KG	-	-	-	-	-	-
sonstige Unternehmen	Projektentwicklungsgesellschaft Maybach 2 mbH & Co. KG	-	-	-	-	-	-
sonstige Unternehmen	Projektentwicklungsgesellschaft Maybach 3 mbH & Co. KG	-	-	-	-	-	-
sonstige Unternehmen	Projektentwicklungsgesellschaft Maybach 4 mbH & Co. KG	-	-	-	-	-	-
sonstige Unternehmen	ZV Service GmbH	-	-	-	-	-	-

3 Eigenmittelstruktur und Eigenmittelanforderungen

3.1 Eigenmittelstruktur

Angaben gem. Artikel 437 CRR

Zum 31. Dezember 2016 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR des H&A-Konzerns 164 Mio. Euro und setzen sich hauptsächlich aus hartem Kernkapital zusammen, das im Wesentlichen aus dem Gezeichneten Kapital, den Rücklagen (Core Tier 1) sowie den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von ca. 4 Mio. Euro besteht.

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur des H&A-Konzerns und ist gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt.

Tabelle 2: Eigenmittelstruktur¹

Zeile gem. EBA		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(C) REST- BETRAG ²
HARTES KERNKAPITAL (CET1): INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN		Beträge in Tsd. Euro	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	72.045	0
1a	davon: Aktien	16.000	0
1b	davon: Kapitalrücklage	56.045	0
2	Einbehaltene Gewinne	95.940	0
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.854	0
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	171.839	0
Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen			
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden, negativer Betrag)	-7.239	-2.896
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind; negativer Betrag)	-3.607	-1.443
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	4.338	4.338
26b	davon: Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge ^{***}	4.338	4.338
	davon: Immaterielle Vermögenswerte	2.896	2.896
	davon: Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche	1.443	1.443
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-2.896	0
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-9.403	0
29	Hartes Kernkapital (CET1)	162.436	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	0
Zusätzliches Kernkapital AT1 : regulatorische Anpassungen			

¹ Zeilen 1c, 3-5, 7, 9, 11-25, 26a, 30-35, 37-40, 41b-c, 42a, 46-47a, 48-49, 52-56, 64-71, 74 und 78-85 sind für die H&A-Gruppe nicht anwendbar beziehungsweise nicht vorhanden und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

² Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013

41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-2.896	0
41a	davon: Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-2.896	0
	davon: Immaterielle Vermögenswerte	-2.896	0
42	Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	2.896	0
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	162.436	0
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
50	Kreditrisikoanpassungen	1.567	0
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.567	0
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	0
58	Ergänzungskapital (T2)	1.567	0
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	164.003	0
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0	1.443
	davon: Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche	0	1.443
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.102.759	0
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,87	0
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,87	0
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,73	0
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)***	11.570	0
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)***	11.780	0
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	7.570	0
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	1.567	0
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	10.538	0

Die Überleitung des Konzernkapitals von der handelsrechtlichen zur regulatorischen Bilanz ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Tabelle 3: Gegenüberstellung der Eigenmittelbestandteile der Konzernbilanz und der aufsichtsrechtlichen Bilanz der Gruppe

Überleitung des Konzernkapitals von der handelsrechtlichen zur regulatorischen Bilanz	Eigenmittel COREP	Eigenkapital HGB
Beträge in Tsd. Euro		
Gezeichnetes Kapital		16.000
Kapitalrücklage		56.045
Sonstige anrechenbare Rücklagen		102.120
Bilanzgewinn		-6.829
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		185
Fonds für allg. Bankrisiken (Artikel 26 Nr. 1f)		3.854
Bilanzielles Eigenkapital		171.375
Sonstige anrechenbare Rücklagen (H&A Schweiz)		891
Sonstige anrechenbare Rücklagen (HAIG)		242
Sonstige anrechenbare Rücklagen (HAAS)		-73
Sonstige anrechenbare Rücklagen (HAGL)		5
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung (H&A Schweiz)		-185
Bilanzgewinn (H&A Schweiz)		-406
Bilanzgewinn (HAIG)		0
Bilanzgewinn (HAAS)		-1
Bilanzgewinn (HAGL)		-9
Dekonsolidierung³		465
Bilanzielles Eigenkapital nach Dekonsolidierung		171.839
Geschäfts- oder Firmenwerte (Artikel 36 Nr. 1b)	-2.847	-
Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 36 Nr. 1b)	4.392	-
Unwesentliche Beteiligungen (Artikel 36 Nr. 1h)	0	-
Effekte aus Übergangsbestimmungen (hartes Kernkapital)	4.338	-
Latente Steuern aus Verlustvorträgen (Artikel 36 Nr. 1c) und 38 CRR	-3.607	-
Zugang AT1 wegen Überhang (nach CET1)	-2.896	-
Effekte aus Übergangsbestimmungen (zusätzliches Kernkapital)	-2.896	-
Zugang T2 wegen Überhang (nach AT1)	0	-
Kappung AT1 wegen Überhang (nach CET1)	2.896	-
KSA-Pauschalwertberichtigungen (Artikel 62 c)	1.567	-
Unwesentliche Beteiligungen (Artikel 66 c)	0	-
Effekte aus Übergangsbestimmungen (Ergänzungskapital)	0	-
Kappung T2 wegen Überhang (nach AT1)	0	-
Abzugs- und Korrekturpositionen COREP	-7.836	-
Eigenmittel	164.003	171.839

³ Dekonsolidierung aufgrund unterschiedlichem Konsolidierungskreis

3.3 Eigenmittelanforderungen

Angaben gem. Artikel 438 CRR

3.3.1 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Die Bank ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung im Einklang mit den Regularien der CRR. Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR.

Als Handelsbuchinstitut gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 86 CRR berücksichtigt die Bank als Marktrisikoposition Aktienkurs-, Fremdwährungs-, Rohwaren- sowie Zinsänderungsrisiken im Handelsbuch. Für die Aktienkurs-, Fremdwährungs- und Rohwarenrisikopositionen nutzt die Bank die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren gemäß Artikel 325 ff. CRR. Die Quantifizierung im Zinsrisiko erfolgt mittels Laufzeitmethode gemäß Artikel 339 CRR. Im Optionspreisisiko wird die Delta-Plus-Methode gemäß Artikel 329 CRR angewendet.

Das operationelle Risiko des H&A-Konzerns wird für aufsichtsrechtliche Zwecke nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 f. CRR berechnet.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte Credit Valuation Adjustment, wird auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen zum 31. Dezember 2016:

Tabelle 4: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Institutsgruppenebene

Kapitalanforderungen	Eigenkapitalanforderung
	Beträge in Tsd. Euro
Eigenmittelanforderungen	88.221
Kreditrisikostandardansatz (SA)	67.441
Zentralregierungen + Zentralbanken	1.704
Regionalregierungen	278
Sonstige öffentliche Stellen	17
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	12.137
Unternehmen	23.959
Überfällige Positionen	5.274
Positionen mit besonders hohem Risiko	1.028
Gedekte Schuldverschreibung	3.087
CIU/Investmentfonds	9.848
Beteiligungen	7.401
Sonstige Positionen	2.710
Verbriefungen	0
Risikopositionsbetrag zum Ausfallfonds einer ZGP	29
Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	10
Abwicklungs- und Lieferrisiken im AB	6
Abwicklungs- und Lieferrisiken im HB	3

Marktpreisrisiken im Standardansatz	1.083
Börsengehandelte Schuldtitel (Zinsänderungsrisiken)	0
Beteiligungen (Aktienkursrisiken)	84
Fremdwährungen (Währungsrisiken)	128
Warenpositionen (Rohwarenrisiken)	870
Operationelle Risiken	14.818
Basisindikatoransatz	14.818
Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	4.840
Standardmethode	4.840

Zum 31. Dezember 2016 stellen sich unsere Kapitalquoten zusammenfassend wie folgt dar:

Tabelle 5: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

Kapitalquote	Eigenmittel nach Feststellung JA	Eigenmittelanforderungen	Risikoaktiva	Kennziffer
Beträge in Mio. Euro				
Harte Kernkapitalquote	162	88	1.103	14,73%
Kernkapitalquote	162	88	1.103	14,73%
Gesamtkapitalquote	164	88	1.103	14,87%

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils komfortabel über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

3.3.2 Angemessenheit des internen Kapitals

Unsere Risikostrategie und unser Risikotragfähigkeitskonzept dienen der qualitativen Beurteilung der Angemessenheit unserer internen Kapitalausstattung im Verhältnis zu unserem Risikoprofil.

Die Risikostrategie ist die allgemeine Definition von Zielen zur Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und erfolgt in enger Verbindung mit der Geschäftsstrategie. Sie umfasst risikopolitische Grundsätze und legt unseren Risikoappetit fest, der das angestrebte Verhältnis von Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit darstellt. Sie definiert den Umgang mit quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken.

Des Weiteren findet hier die Allokation von internem Kapital, d. h. des Risikodeckungspotenzials, auf die einzelnen Geschäftsfelder/Risikoarten statt, um die Überwachung der Risikotragfähigkeit unserer Gruppe zu gewährleisten. Die Risikotragfähigkeit ist neben den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und den Renditezielen eine der zentralen Größen der Gesamtbanksteuerung unserer Gruppe.

Die Gruppenebene wird entsprechend dem Konsolidierungskreis und der wirtschaftlichen Bedeutung jeder einzelnen Einheit definiert. Wir verwenden hierfür unsere Skala der Finanzrisiken, die eine objektive Festlegung der Gruppenebene und somit eine risikoadjustierte Steuerung des H&A-Konzerns ermöglicht.

Die entscheidenden Größen für die Berechnung der Risikotragfähigkeit sind das Risikodeckungspotenzial, d. h. das maximal verfügbare interne Kapital zur Risikoabsicherung, und das Risikokapital-Limit, d. h. das tatsächlich eingesetzte interne Kapital zur Abdeckung der Risiken. Entsprechend unserer risikopolitischen Grundsätze und zwecks Risikolimitierung wird nur ein Teil des Risikokapitals zur Abdeckung der Risiken eingesetzt. Der verbleibende strategische Risikopuffer dient der Abdeckung möglicher Schwankungen unseres Risikokapitals und gewährleistet Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Risikosteuerung.

Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn das Risikodeckungspotenzial höher ist als der Risikokapitalbedarf. Um dies sicherzustellen, werden in unserer Risikostrategie für alle Risikoarten und

Funktionsbereiche Limite festgelegt, die den Handlungsrahmen für die Entscheidungsträger definieren. Dabei findet das bankinterne Limitsystem Anwendung, welches einzelnen Risikoarten bzw. Geschäftsfeldern Limitbegrenzungen zuordnet. Diese äußern sich in Form von Globallimiten, die auf Individuallimite heruntergebrochen werden. Die Einhaltung dieser Limite und damit der Risikotragfähigkeit wird mittels eines regelmäßigen Berichtswesens überwacht.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie erfolgt die Planung des Risikokapitals, des Risikokapital-Limits und des Risikokapitalbedarfs. Diese basiert auf der regulatorischen Kapitalplanung, den strategischen Ertragszielen sowie des anhand der zukünftigen wesentlichen Geschäftsaktivitäten ermittelten Risikokapitalbedarfs.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt monatlich nach dem führenden Liquidationsansatz auf einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Diese wird durch einen Ansatz mit dem Ziel der Fortführung ergänzt.

Die Reduzierung der Auslastung des Risikodeckungspotenzials auf Bankebene von 92,8 Prozent zum 31. Dezember 2015 auf 69,2 Prozent zum Bilanzstichtag resultiert im Wesentlichen aus den methodischen Anpassungen im Bereich der Adressausfall- bzw. Reputationsrisiken. In 2016 lag die durchschnittliche Auslastung bei 80 Prozent (92,1 Prozent in 2015). Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung des Risikokapitalbedarfs bezogen auf die einzelnen in der Risikotragfähigkeit quantifizierten Risikoarten des H&A-Konzerns:

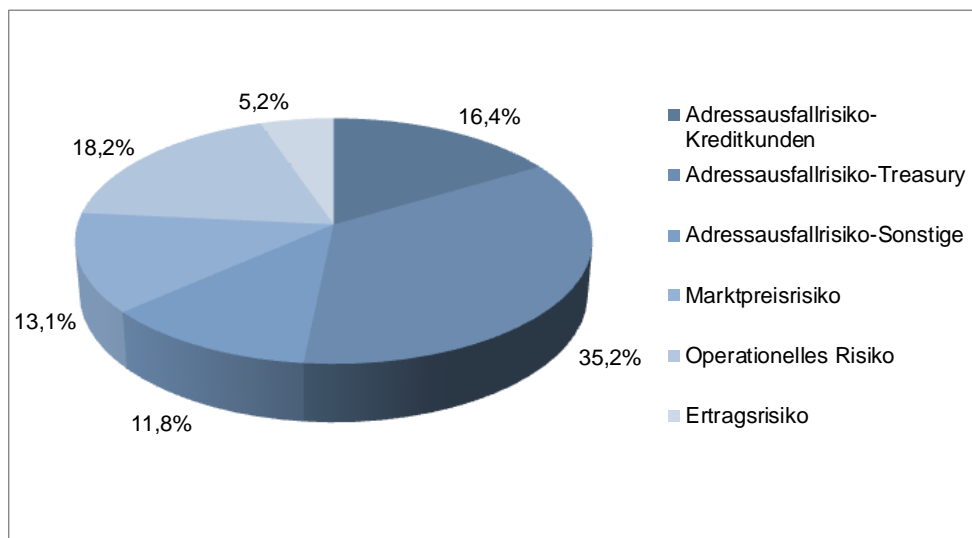


Abbildung 1: Aufteilung der Gesamtrisikoposition

4 Risikomanagement

Angaben gem. Artikel 435 CRR

4.1 Risikomanagementsystem

Die wichtigsten Bestandteile unseres konzernweiten Risikomanagementsystems zur Steuerung der Risiken und des Kapitals sind:

- unsere Geschäftsstrategie und die daraus abgeleiteten Geschäftsfelder und identifizierten Risikoarten
- die Risikostrategie, d. h. die Kapitalallokation in den jeweiligen Geschäftsfeldern unter Berücksichtigung der Renditeerwartung
- im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts das Risikokapital, d. h. das maximal verfügbare Eigenkapital zur Abdeckung der Risiken im Konzern, wie auch das Risikokapital-Limit, d. h. das tatsächlich eingesetzte Eigenkapital zur Risikoabsicherung
- laufende Risikosteuerungs- und Controlling-Prozesse
- die laufende Überwachung unseres Risikomanagementsystems seitens der internen Revision

Die Identifikation der Risiken lässt sich aus der Geschäftsstrategie ableiten und konkretisiert sich durch die Definition der Risiken in der Risikostrategie. Im H&A-Konzern werden folgende Kategorien wesentlicher Risiken unterschieden:

- Adressausfallrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Strategische Risiken
- Konzentrationsrisiken (in den o.g. Risiken implizit berücksichtigt)

Die Geschäftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für das Risiko- und Kapitalmanagement im Konzern. Der Chief Financial Officer (CFO), ein vom Markt unabhängiges Mitglied der Geschäftsleitung, verantwortet das Risikomanagement in Bezug auf unsere Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen und strategischen Risiken; er steuert zudem das Risikokapital im Konzern. In regelmäßigen Intervallen, jedoch mindestens vierteljährlich, überprüft der Aufsichtsrat unser Risiko- und Kapitalprofil.

Die Geschäftsstrategie sowie die Risikostrategie liegen in der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung. Sie legt die Strategien dem Aufsichtsrat zur Kenntnis vor und erörtert sie mit diesem.

Die Risikoüberwachung, insbesondere der Einhaltung der Risikotragfähigkeit, wird operativ in der vom Markt getrennten Einheit Konzern-Risiko-Controlling wahrgenommen. Hier werden Risiken identifiziert, analysiert, bewertet, überwacht und berichtet, um eine Steuerung zu ermöglichen. Konzern-Risiko-Controlling ist für die Methoden, die der Gesamtbank- und Risikosteuerung dienen, zuständig. Das Controlling der Ergebnisentwicklung erfolgt in unserer Einheit Konzern-Finzen. Das Beteiligungs-Controlling wird im Partnersekretariat in Zusammenarbeit mit Konzern-Finzen wahrgenommen.

Die Elemente unseres Risikomanagementprozesses

- Risikoidentifikation (inklusive Frühwarnindikatoren) sowie Risikoinventur,
- Risikoanalyse (Messung und Bewertung von Risiken),
- Risikosteuerung und
- Risikoüberwachung und Kommunikation

stellen jeweils eine Zusammenfassung der wesentlichen Aufgaben innerhalb des Prozesses dar. Die Funktionstrennung ist in unserer Aufbau- und Ablauforganisation sowie unseren Risikomanagementprozessen bis zur Ebene der Geschäftsleitung gewährleistet.

Der Aktiv-/Passivmanagement-Ausschuss und der OpRisk-Ausschuss fungieren als übergeordnete Instanzen für die Entscheidungsträger in den Organisationseinheiten, bei denen weiterhin die tägliche Verantwortung für das operative Risikomanagement liegt.

Ein vollumfängliches Berichtswesen sichert die regelmäßige sowie zeitnahe Kommunikation über die Auslastung des Risikokapitals und ermöglicht somit eine schnelle Reaktion.

Der Konzernrevision obliegt die risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung des Risikomanagements. Die Geschäftsleitung berichtet regelmäßig dem Aufsichtsrat über wesentliche Feststellungen der Konzernrevision. Die Prüfungen beziehen sich grundsätzlich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des H&A-Konzerns.

4.2 Unternehmensführungsregelungen

Die Geschäftsführung der Bank steht gemäß der Satzung der Bank den persönlich haftenden Gesellschaftern zu. Im Jahr 2016 gab es zwei persönlich haftende Gesellschafter, eine natürliche Person und die Hauck & Aufhäuser Geschäftsleitungs GmbH, welche aktuell wiederum zwei Geschäftsführer hat. Die persönlich haftenden Gesellschafter werden im Einklang mit der Satzung von der Hauptversammlung der Bank gewählt. Die Geschäftsführer der Geschäftsleitungs GmbH werden ebenfalls durch die Gesamtheit der Kommanditaktionäre, diese wiederum vertreten durch den Aktionärsausschuss, bestimmt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden auf der Homepage der Bank unter <https://www.hauck-aufhaeuser.com/ueber-uns/geschaeftsleitung-gremien> ausführlich vorgestellt.

Zum persönlich haftenden Gesellschafter der Bank bzw. zum Geschäftsführer der Hauck & Aufhäuser Geschäftsleitungs GmbH kann nur bestellt werden, wer die Geschäftsleiterqualifikation nach § 25c KWG sowie alle sonstigen aktien- und bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und des Aktionärsausschusses unterstützt der Personalausschuss die Gremien bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Geschäftsleitungsstelle. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Da die Geschäftsleitung der Bank aktuell aus drei Mitgliedern besteht, steht eine Aufteilung in Markt- und Marktfolge im Vordergrund. Eine weitere Diversifizierung ist nicht möglich und auch nicht notwendig. Keines der Mitglieder der Geschäftsleitung hat weitere Leitungsfunktionen inne. Herr Lucht hat zwei weitere Aufsichtsfunktionen übernommen, Herr Bentlage fünf Aufsichtsfunktionen und Herr Rupprecht keine Aufsichtsfunktion. Für alle Angaben gilt der Stichtag 31. Dezember 2016.

4.3 Risikoerklärung

Die Geschäftsaktivitäten des H&A-Konzerns sind auf folgende Bereiche fokussiert:

- ganzheitliche Beratung und Verwaltung von Vermögen privater und unternehmerischer Anleger
- Asset Management für institutionelle Investoren
- Fondsaufgabe und -administration
- Zusammenarbeit mit unabhängigen Vermögensverwaltern

- Research-, Sales- und Handelsaktivitäten mit einer Spezialisierung auf Small- und Mid-Cap-Unternehmen im deutschsprachigen Raum
- individueller Service bei Börseneinführungen und Kapitalerhöhung

Folglich liegt der Schwerpunkt unseres ökonomischen Kapitalbedarfs mit 63,4 Prozent auf den Adressausfallrisiken, gefolgt von den Operationellen Risiken mit 18,2 Prozent.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des H&A-Konzerns für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zu deren Erreichung festgelegt. Die Risikostrategie ist an Art, Komplexität, Umfang und Risikogehalt dieser Geschäftsaktivitäten angepasst und als Bestandteil des Risikomanagementprozesses zu verstehen, der das ertragsorientierte Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Risikotragfähigkeit regelt. Die Risikostrategie legt unsere Risikoneigung auf Konzernebene fest.

Der ökonomische Risikotragfähigkeitsansatz ist auf den Gläubigerschutz ausgerichtet (Liquidationssicht) und bildet zusammen mit den regulatorischen Kapitalquoten die führenden Risikosteuerungsansätze des H&A-Konzerns, die durch einen Ansatz mit dem Ziel der Fortführung ergänzt werden.

Hauck & Aufhäuser stellt den einzelnen Geschäftsfeldern nur einen Teil des Risikokapitals zur Verfügung. Das nicht eingesetzte Risikokapital dient als strategischer Risikopuffer.

Die Gesamtkapitalkennzahl des H&A-Konzerns nach Aufstellung des Jahresabschlusses beträgt zum 31. Dezember 2016 14,73 Prozent, während sich die Auslastung des ökonomischen Risikodeckungskapitals auf 68,8 Prozent beläuft.

Zur Sicherstellung der ökonomischen Risikotragfähigkeit, Einhaltung der regulatorischen Kapitalquoten sowie Gewährleistung einer adäquaten Liquiditätsausstattung hat der H&A-Konzern ein proaktives Risikomanagementsystem implementiert. Dieses ist im Hinblick auf unsere Geschäftsaktivitäten, unsere strategische Ausrichtung sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen angemessen ausgestaltet.

5 Risikomanagement einzelner Risikoarten

5.1 Adressausfallrisiken

5.1.1 Allgemein

Adressausfallrisiken resultieren hauptsächlich aus unserem Kreditgeschäft mit Firmen- und Privatkunden sowie Immobilienprojektentwicklern, aus unserem Anlage- und Interbankengeschäft mit institutionellen Kunden sowie dem Derivategeschäft mit unseren Kundengruppen.

Unter Adressausfallrisiken wird insbesondere

- der Ausfall eines Schuldners, d. h. die Unfähigkeit eines Schuldners bzw. mehrerer Schuldner, den Kreditverpflichtungen nachzukommen (insbesondere den Zins- und Tilgungszahlungen),
- das Bonitätsrisiko, d. h. die mögliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation eines Schuldners,
- das Sicherheitenrisiko, d. h. die mögliche Preisveränderung von Wertgegenständen, die zur Haftung im Kreditgeschäft herangezogen wurden,

- das Portfolio- bzw. Klumpenrisiko, d. h. die zu hohe Konzentration und Abhängigkeit von einem Schuldner oder Gruppe von Schuldnern,
- das Emittenten- und Länderrisiko

verstanden.

Exakt definierte Kompetenzregeln und Standards für Kredit- und Anlageentscheidungen sorgen für die Risikostreuung und die Minimierung unseres Adressausfallrisikos. Zur Beurteilung der Bonität unserer Kunden nutzen wir die Ratingverfahren der CredaRate Solutions GmbH, Köln. Die Sicherheitenbewertung erfolgt auf Basis standardisierter Verfahren im Vier-Augen Prinzip. Die Festlegung der Beleihungswerte bei Wertpapiersicherheiten erfolgt risikoadjustiert auf Basis aktueller Marktdaten. Diese werden regelmäßig aktualisiert.

Die Steuerung der Adressausfallrisiken basiert auf quantitativen und qualitativen Kriterien.

Im Fokus der quantitativen Steuerung steht die Einhaltung der ökonomischen Limite zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, welche im Rahmen der Risikostrategie festgelegt werden. Die regulatorischen Kennzahlen stellen hierbei eine strenge Nebenbedingung dar.

Die Ermittlung des ökonomischen Kapitalbedarfs zur Deckung der Adressausfallrisiken erfolgt mittels:

- des CreditRisk+-Modells für unser Kreditkunden- und Interbankengeschäft
- eines Kreditportfoliomodells für unseren Anlagebestand

Kredit- und Anlagestrategie bilden die Grundlage für die qualitative Steuerung. Hier sind interne Obergrenzen für einzelne Engagements bezüglich Kunden- bzw. Emittentengruppen, Bonitäten, Volumina sowie internen Kapitalbedarfen definiert. Hierüber erfolgt auch die Begrenzung von Konzentrationsrisiken.

5.1.2 Aufsichtsrechtliche Adressausfallrisiken

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zu unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko des H&A-Konzerns ab. Das maximale Kreditrisiko ist ein Bruttowert. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlage- und Handelsbuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Tabelle 6: Bruttokreditvolumen nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Risikotragende Instrumente/ Forderungsklassen	Forderungen	Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative In- strumente	Summe je Forderungs- klasse
Beträge in Mio. Euro					
Zentralregierungen + Zentralbanken	488	0	163	0	651
Regionalregierungen	21	27	226	15	289
Sonstige öffentliche Stellen	0	0	102	0	102
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	81	0	81
Internationale Organisationen	0	0	15	0	15
Institute	262	3	380	264	909
Unternehmen	291	138	36	207	673
Überfällige Positionen	34	19	1	8	62
Positionen mit besonders hohem Risiko	7	0	1	0	9
Gedeckte Schuldverschreibung	10	0	293	0	303
CIU/Investmentfonds	0	0	130	0	130
Gesamt	1.113	188	1.428	495	3.224

Die Werte für Beteiligungen und verbundene Unternehmen sind nicht enthalten. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 6 dieses Berichtes.

Tabelle 7: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung

Geografische Hauptgebiete/ Forderungsklassen	Deutschland	Europa	Amerika	Mittlerer Osten, Asien, Afrika	Sonstige	Summe je Forderungs- klasse
Beträge in Mio. Euro						
Zentralregierungen + Zentralbanken	481	170	0	0	0	651
Regionalregierungen	272	17	0	0	0	289
Sonstige öffentliche Stellen	102	0	0	0	0	102
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	81	81
Internationale Organisationen	0	15	0	0	0	15
Institute	246	612	26	3	22	909
Unternehmen	340	267	21	12	33	673
Überfällige Positionen	40	0	0	0	22	62
Positionen mit besonders hohem Risiko	7	1	0	0	0	9
Gedeckte Schuldverschreibung	140	163	0	0	0	303
CIU/Investmentfonds	10	120	0	0	0	130
Gesamt	1.639	1.366	47	15	157	3.224

Der Darstellung ist zu entnehmen, dass der überwiegende Teil der Kreditportfolios in Deutschland und Europa lokalisiert ist und damit dort der Schwerpunkt der Kreditvergabe des H&A-Konzerns liegt.

Tabelle 8: Bruttokreditvolumen nach Branchen

Hauptbranchen/ Forderungsklassen	Produktion/ Maschinenbau	Dienstleister	Handel	Staatliches/ Soziales	Finanz/ Kapitalmärkte	Privatkunden- geschäft	Sonstige Branchen	Summe je Forderungs- klasse
Beträge in Mio. Euro								
Zentralregierungen + Zentralbanken	0	479	0	0	0	0	172	651
Regionalregierungen	0	0	0	0	0	1	289	289
Sonstige öffentliche Stellen	0	87	0	0	0	0	15	102
Multilaterale Ent- wicklungsbanken	0	81	0	0	0	0	0	81
Internationale Orga- nisationen	0	15	0	0	0	0	0	15
Institute	0	909	0	0	0	0	0	909
Unternehmen	93	327	3	1	46	199	4	673
Überfällige Positio- nen	9	0	2	0	24	10	17	62
Positionen mit be- sonders hohem Risiko	4	2	0	0	0	3	0	9
Gedekte Schuld- verschreibung	0	303	0	0	0	0	0	303
CIU/Investmentfonds	0	130	0	0	0	0	0	130
Gesamt	106	2.332	6	1	70	212	496	3.224

Die Anlage der liquiden Mittel erfolgt überwiegend bei Kreditinstituten. Grund hierfür ist, dass die Anlagepolitik auf Anlagen mit einem geringen Risikogehalt ausgerichtet ist, um die Ertragskraft des H&A-Konzerns langfristig zu sichern und zu erhalten.

Tabelle 9: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

Restlaufzeiten/ Forderungsklassen	< 3 Monate	>= 3 Mona- te bis 1 Jahr	>= 1 Jahr bis 5 Jahre	>= 5 Jahre bis 10 Jahre	>= 10 Jahre	unbefristet	Summe je Forde- rungsklasse
Beträge in Mio. Euro							
Zentralregierungen + Zentral- banken	488	30	63	60	10	0	651
Regionalregierungen	15	10	137	80	21	27	289
Sonstige öffentliche Stellen	0	5	76	21	0	0	102
Multilaterale Entwicklungsban- ken	8	12	40	21	0	0	81
Internationale Organisationen	0	5	0	10	0	0	15
Institute	556	116	197	27	0	13	909
Unternehmen	457	84	57	14	4	58	673
Überfällige Positionen	38	0	6	0	6	12	62
Positionen mit besonders ho- hem Risiko	9	0	0	0	0	0	9
Gedekte Schuldverschreibung	7	51	166	80	0	0	303
CIU/Investmentfonds	0	0	0	0	130	0	130
Gesamt	1.577	312	741	313	122	110	3.224

Der H&A-Konzern ist bestrebt, langfristige Anlagen nur in geringem Umfang zu tätigen, so dass der wesentliche Teil der Bilanzaktiva eine Restlaufzeit kleiner 1 Jahr aufweist. Bei den Anlagen mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren handelt es sich überwiegend um Anlagen in Wertpapiere.

5.1.3 Risikovorsorge und Definitionen

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der ausstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich der Sicherheiten erfolgt, wenn der Bank Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung des Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Im Kreditgeschäft definieren wir folgende Kriterien für Leistungsstörungen im Kreditgeschäft:

- Zahlungsverzug (z.B. fälliges Kapital, fällige Zinsen, Kontoüberziehungen, Sicherheitenunterdeckung, Beitragsrückstände bei abgetretenen Versicherungen, Scheck- und Lastschrift-rückgaben)
- Verletzung von Auflagen aus der Kreditvereinbarung (z.B. Nichteinreichung vereinbarter Unterlagen, Nichteinhaltung vertraglicher Verpflichtungen)
- Einleitung von Zwangsmaßnahmen durch Dritte (z.B. Pfändungen, Zahlungsverbote)
- Stellung eines Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens

Die maßgeblichen Fristen, zu welchem Zeitpunkt ein Engagement als leistungsgestört und somit als notleidend betrachtet wird, sind in unserem Kredithandbuch detailliert dargestellt.

Als „notleidend“ bzw. „wertgemindert“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann oder gegen vertragliche Verpflichtungen aus dem Kreditvertrag verstößt.

Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Die Risikovorsorge erfolgt entlang der handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden beschrieben, für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko hat die Bank Pauschalwertberichtigungen gebildet. Pauschalwertberichtigungen wurden in der steuerlich zulässigen Höhe gebildet. Der Prozentsatz ist nach den Erfahrungen der Vergangenheit bemessen. Hierzu wurde der Durchschnitt des tatsächlichen Forderungsausfalls für die am Bilanzstichtag vorangehenden fünf Wirtschaftsjahre und der Durchschnitt des risikobehafteten Kreditvolumens für die dem Bilanzstichtag vorangehenden fünf Bilanzstichtage ermittelt und ins Verhältnis gesetzt. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird erst dann vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Einzelfallbezogen ist die Einrichtung einer ergebnisneutralisierenden internen Zinssuspendierung zu prüfen.

Vorschläge zur Zuführung zur Risikovorsorge (EWB, Rückstellung, Direktabschreibung) werden der Geschäftsleitung zur Genehmigung vorgelegt. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird jeweils zum Monatsultimo eines jeden Monats während des Geschäftsjahres angepasst. Detaillierte Informationen zur Erfassung der Risikovorsorge liegen in Form eines umfassenden internen Regelwerks vor.

Die nachstehende tabellarische Aufstellung zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2016 auf Basis der Daten der HGB-Bilanzierung.

Tabelle 10: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand
Beträge in Mio. Euro					
Einzelwertberichtigung	5,3	8,7	0,3	4,5	9,2
Zinnsuspendierung	6,0	1,5	0	0,5	7,0
Pauschalwertberichtigung	1,1	0,5	0	0	1,6
Rückstellung	1,0	1,7	0	0	2,7

Tabelle 11: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen

Hauptbranchen	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Beträge in Mio. Euro					
Verarbeitendes Gewerbe	0	0	0	0	0
Energieversorgung	2	7	0	0	0
Handel	0	0	0	0	0
Finanz-/Versicherungsdienstleistungen	15	1	0	1	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	9	7	0	2	8
Dienstleistungen	9	1	0	0	9
Öffentliche Haushalte	17	0	0	0	17
Private Haushalte	24	2	0	0	24
Sonstige	0	0	2	0	0
Insgesamt	78	18	2	3	59

Details zu leistungsgestörten Krediten per 31. Dezember 2016 sind der oben stehenden tabellarischen Aufstellung zu entnehmen. In den aufgeführten EWB-Beträgen sind auch Zinnsuspendierungen berücksichtigt, die aus nicht ertragswirksam vereinnahmten Zinsen bei notleidenden bzw. in Verzug geratenen Engagements resultieren. Die Entwicklung der Zinnsuspendierung ist in der Tabelle zur Entwicklung der Risikovorsorge dargestellt.

Tabelle 12: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geografischen Hauptgebieten

Geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Beträge in Mio. Euro					
Deutschland	40	15	0	2	37
Andere EWU-Länder	15	1	0	1	0
Andere EWR-Staaten	0	0	0	0	0
Sonstige	22	2	2	0	22
Insgesamt	78	18	2	3	59

5.1.4 Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)

Angaben gem. Artikel 444 CRR

Hauck & Aufhäuser hat für folgende Forderungsklassen externe Ratingagenturen nominiert:

Tabelle 13: Nominierte Ratingagenturen je Forderungsklasse

Forderungsklasse	Nominierte Ratingagentur
Zentralregierungen	Exportgarantien der BRD (Hermes)
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	Exportgarantien der BRD (Hermes)
Sonstige öffentliche Stellen	Exportgarantien der BRD (Hermes)
Institute	Standard & Poor's
Unternehmen	Standard & Poor's
Verbriefungen	Standard & Poor's

Die Benennung einer anerkannten ECAI Rating-Agentur für Kreditinstitute gem. Artikel 119ff. CRR wurde der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank am 13.12.2013 schriftlich angezeigt. Eine Aktualisierung dieser Anzeige erfolgte am 01.12.2016.

5.1.5 Kreditrisikominderung

Angaben gem. Artikel 453 CRR

Kreditminderungstechniken werden von uns verwendet. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch. Für derivative Adressausfallrisikopositionen wird bei vorliegenden berücksichtigungsfähigen Aufrechnungsvereinbarungen das aufsichtsrechtliche Netting angewandt.

Die Bewertung und Verwaltung der verwendeten, berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditstrategie in die Risikosteuerungsprozesse einbezogen. Diese beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten, berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind in unserem Kredithandbuch und den Bearbeitungsrichtlinien dargestellt. Die dort aufgeführten Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der akzeptierten Sicherheiten und geben Maßstäbe für die Beurteilung der Werthaltigkeit vor. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten ist vor der Kreditentscheidung und während der Laufzeit regelmäßig zu prüfen. In der Regel erfolgt diese Prüfung im jährlichen Abstand, bei kritischen Engagements auch in kürzeren Abständen. Die Verantwortung für die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten obliegt dem Kreditrisikomanagement.

Ergänzend zur Bonität der Kreditnehmer sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten somit von wesentlicher Bedeutung für die Bemessung des Adressausfallrisikos. Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden von uns folgende Sicherungsinstrumente aufsichtsrechtlich in Anrechnung gebracht, sofern sie den Anforderungen der SolvV entsprechen:

- Finanzielle Sicherheiten
 - AGB mit Belassungsverpflichtungen
 - Depotverpfändungen
 - Verpfändung von bei uns unterhaltenen Einlagen

- Gewährleistungen
 - Abtretung von Kapital-Lebensversicherungen
 - Ausfallbürgschaften
 - Selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften und notarielle Schuldanerkenntnisse
 - Befristete Bankgarantien
 - Befristete Bankbürgschaften
 - Verpfändung von Einlagen bei einer Drittbank

Da wir über ein hohes Volumen finanzieller Sicherheiten verfügen, haben wir uns für die Anwendung des umfassenden Ansatzes entschieden.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, Gebietskörperschaften) oder
- inländische und ausländische Kreditinstitute.

Bei der Beurteilung der Bonität von gewährleistenden inländischen und ausländischen Kreditinstituten berücksichtigen wir ein etwaig vorhandenes externes Rating einer nominierten Ratingagentur sowie eigene Analysen.

Grundpfandrechlich besicherte Kredite werden von uns im Rahmen der Kreditentscheidung als Sicherheit bewertet und mit ihrem Beleihungswert angesetzt. Von einer Berücksichtigung als Kreditrisikominderungstechnik im Sinne der SolvV haben wir bisher abgesehen.

Die Sicherheitenverwaltung erfolgt in dem in unserem Hause eingesetzten EDV-System OBS. Hinzu kommen von der Marktfolge Kredit selbsterstellte Datenbanken zur Sicherheitenverwaltung.

Kreditderivate werden von unserem Haus nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Der Risikopositionswert nach CRR Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

Tabelle 14: Risikopositionen vor und nach Kreditrisikominderung

Risikogewicht	Positionswerte	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
Beträge in Mio. Euro		
0%	-1.113	-1.184
2%	-82	-82
4%	-339	-339
10%	-220	-220
20%	-438	-416
35%	0	0
50%	-167	-158
70%	0	-25
75%	0	0
100%	-879	-576
150%	-67	-66
250%	-19	-19
370%	0	0
1250%	0	0
Sonstige	-12	-12

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien, Bürgschaften und Kreditderivaten nach Risikopositionsklassen.

Tabelle 15: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
Beträge in Mio. Euro			
Sonstige öffentliche Stellen	0	0	0
Institute	11	0	81
Unternehmen	254	0	47
Überfällige Positionen	2	0	0
Beteiligungen	0	0	0
Gesamt	268	0	127

5.1.6 Gegenparteiausfallrisiko

Angaben gem. Artikel 439 CRR

Das Gegenparteiausfallrisiko (CRR) bezeichnet das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen.

Die Vorschriften zur Berechnung des Forderungswerts für das Gegenparteiausfallrisiko finden Anwendung auf die in Anhang II der CRR genannten derivativen Geschäfte.

Für die Berechnung der Forderungswerte wendet Hauck & Aufhäuser ausschließlich die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR an.

Die Gegenparteiausfallrisikopositionen aus allen derivativen Geschäften belaufen sich per Ende 2016 auf 496 Mio. Euro.

Eine Reduzierung des derivativen Adressrisikos erfolgt darüber hinaus durch die Abwicklung über zentrale Gegenparteien (ZGP). H&A ist an die Deutsche Börse AG angebunden. Die Risikopositionen erhalten ein Risikogewicht von 2 Prozent.

Zugunsten des ZGP gestellte, aber insolvenzfest verwahrte Sicherheiten dürfen mit einem Risikopositionswert von Null angesetzt werden.

Die Eigenmittelanforderungen der sogenannten vorfinanzierten Beiträge zum Ausfallfonds der ZGP werden nach dem risikosensitiven Verfahren nach Art. 308 CRR ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt den positiven Bruttozeitwert aus Derivaten zum 31. Dezember 2016 vor und nach Anwendung von Netting-Vereinbarungen und Anrechnung von Sicherheiten:

Tabelle 16: Positive Wiederbeschaffungswerte

Risikoarten	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Beträge in Mio. Euro				
Zinsrisiko	58	48	9	50
Währungsrisiko	47	28	20	27
Aktienkursrisiko	50	21	4	46
Warenrisiken	1	0	0	0
Kreditderivate	0	0	0	0
Kontrahentenausfallrisiko	156	97	33	123

Bei den in das Netting einbezogenen Positionen handelt es sich vorwiegend um zinsbasierte Instrumente.

Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten befinden sich nicht im Bestand.

5.1.7 Verbriefungsposition

Angaben gem. Artikel 449 CRR

H&A war zum Jahresende 2016 in einer Verbriefungsposition investiert. Es handelte sich um eine Position über 30 Mio. Euro im Asset-Backed-Commercial-Paper-Programm „Arabella“ der UniCredit, über welches kleinteilige Kreditforderungen refinanziert werden und jene gleichzeitig als Sicherheit dienen. Die Laufzeiten sind generell eher kurz (hier: 31.03.2017 – also drei Monate) und dienen H&A dazu, die dispositive Liquidität kurzfristig zinsschonender als bei der Zentralbank zum EZB-Einlagenzins anzulegen.

5.2 Marktrisiken

Angaben gem. Artikel 445 CRR

Marktrisiken entstehen durch unsere Handels- und Anlagegeschäfte sowie unsere Aktiv-/Passivmanagement-Transaktionen.

Vermögenspositionen sowie das Kapital (insbesondere das Eigen- und Fremdkapital) verfügen i.d.R. über einen Marktpreis, der durch die Änderung externer Marktparameter Schwankungen unterworfen ist. Die Gefahr, dass die Marktpreisschwankungen wesentlich von den üblichen (erwarteten) Schwankungen abweichen, beispielsweise bspw. im Rahmen von starken Börsenbewegungen, und damit beträchtliche Vermögenseinbußen verbunden sind, wird als Marktrisiko verstanden. Das Marktrisiko resultiert aus den unerwarteten Schwankungen der zugrunde liegenden Marktparameter wie Zinssätze, Aktien- und Währungskurse.

Wir überwachen das ökonomische Marktrisiko auf Basis eines auf unser Geschäftsmodell angepassten methodologischen Ansatzes, der alle Risikopositionen berücksichtigt. Die Marktrisiken aus unserem Handels- und Anlagebuch werden mit den gleichen Verfahren ermittelt. Die vom H&A-Konzern ermittelte Value-at-Risk-Kennzahl basiert auf dem Varianz-Kovarianz-Verfahren. Die Ermittlung des gesamten Marktrisikos erfolgt durch Addition der VaR-Kennzahlen ohne Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den Aktien-, Zins- und Währungsmärkten. Die VaR-Kennzahlen basieren auf einer 260-Tage-Historie und werden für eine Haltedauer von 90 Tagen bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent berechnet.

Für die Messung und Überwachung der Marktrisiken ist die Abteilung Konzern-Risiko-Controlling zuständig. Sie erstellt auf täglicher Basis einen Marktrisikobericht für die Geschäftsleitung. Dieser enthält die Risikokennzahlen (Ergebnisse, Value-at-Risk-Kennzahlen und Stresswerte) aller Risikoarten auf Portfolio- und Konzernebene. Hier werden auf täglicher Basis die Value-at-Risk-Kennzahlen den Kapallimiten gegenübergestellt.

Die Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals erfolgt nach der Standardmethode (s. Tz 3.2.1).

Der monatliche Aktiv-/Passiv-Management Ausschuss ist das zentrale Gremium für die Überwachung der Marktpreisrisiken auf Konzernebene. Seine primäre Aufgabe besteht darin, die Entwicklung der Marktpreisrisiken zu überwachen und Handlungsempfehlungen vorzuschlagen.

Unsere Aktiva und Passiva bestehen hauptsächlich aus Positionen mit variablem Zinssatz. Festverzinsliche Positionen der Aktiva werden i.d.R. mittels Zinsswaps gehedged. Das Währungsrisiko ist von nachgeordneter Bedeutung, denn unser Geschäft konzentriert sich hauptsächlich auf Deutschland oder Länder der Eurozone.

Zur Überprüfung unserer Risikomodelle wird regelmäßig ein Clean-Backtesting durchgeführt. Hier werden die prognostizierten Risikokennzahlen den tatsächlichen Nettovermögensveränderungen gegenübergestellt.

Neben den im Rahmen der Risikostrategie definierten ökonomischen Kapallimiten stellen die in den Anlagestrategien der Portfolien definierten Rahmenbedingungen (Bonität, Liquidität, Laufzeit, Stop-Loss-Limite sowie Volumenlimite) die Leitplanken zur Steuerung des Marktrisikos dar.

Berechnung von Stressszenarien (Stresstest-Exposure)

Zusätzlich werden Worst-Case-Simulationen für alle Klassen des Marktrisikos (Aktien, Fonds, Devisen, Zinsen, Zinsoptionen) auf Basis außergewöhnlicher historischer Marktbewegungen (nach der Lehman-Pleite 2009), hypothetischer Stressszenarien (EU-Stresstest der CEBS) sowie diverser Stresstests durchgeführt.

5.3 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Angaben gem. Artikel 448 CRR

Die Zinsänderungsrisiken resultieren aus unseren Aktiv-/Passivmanagement-Transaktionen. Bedingt durch unsere Anlagestrategie sind unsere Zinsänderungsrisiken überschaubar.

Wir überwachen bezüglich des Zinsänderungsrisikos nicht nur die Barwertveränderungen im Zinsbuch, sondern zusätzlich auch die handelsrechtlichen GuV-Auswirkungen.

Die Quantifizierung und die Berichterstattung der Zinsänderungsrisiken erfolgt auf täglicher Basis mit den für Marktrisiken eingesetzten Verfahren.

Für die Ermittlung der Barwertveränderungen im Zinsbuch werden täglich sämtliche zinstragende Geschäfte aus dem Handelsbuch, dem Anlagebuch sowie der Passiva berücksichtigt. Das Währungsrisiko aus diesen Geschäften wird separat ausgewiesen.

Zur Berechnung des unerwarteten Verlustes setzen wir zehn definierte Zinsszenarien ein (inklusive des vorgegebenen Zinsschock-Szenarios der Aufsicht). Die Zinsszenarien werden täglich ermittelt und vierteljährlich an die Geschäftsleitung berichtet.

Der regulatorisch festgelegte Zinsschock (+200 bp/-200 bp) würde für unser Institut zum Jahresultimo zu einer negativen Wertveränderung im Anlagebuch von 14,4 Mio. Euro führen, was 8,78 Prozent unserer Eigenmittel entspricht.

5.4 Operationelle Risiken

Der H&A-Konzern definiert operationelle Risiken als die Gefahr finanzieller Auswirkungen, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Rechtsrisiken und IT-Risiken werden den operationellen Risiken zugeordnet.

Der H&A-Konzern hat ein konzernweites operationelles Risikomanagement-Rahmenwerk eingeführt, das für alle Töchter, Geschäftsleiter und Abteilungen bindend ist. In diesem Rahmenwerk wurde der strategische Fokus auf vier mögliche Handlungsoptionen beim Umgang mit operationellen Risiken festgelegt:

- Risikovermeidung, z.B. durch Rückzug aus bestimmten Geschäftsfeldern
- Risikominderung, z.B. durch Prozessoptimierung oder Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter
- Risikoübertragung, z.B. durch Abschluss von Versicherungen zur Regulierung von großen Schäden mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit
- Risikoakzeptanz, z.B. wenn sich entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen aus betriebswirtschaftlicher Sicht als unbrauchbar erweisen (diesbezügliche Entscheidungen werden regelmäßig überprüft)

Die Einheit Konzern-Risiko-Controlling ist für das Controlling der operationellen Risiken zuständig und unterstützt die für das Management dieser Risiken zuständigen Fachbereiche. Sie berichtet an die Geschäftsleitung und an den für das Management operationeller Risiken zuständigen OpRisk-Ausschuss, welcher die Steuerung wahrnimmt.

Die Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken erfolgt aufsichtsrechtlich nach dem Basisindikatoransatz, ökonomisch nach dem Value-at-Risk-Ansatz.

Zu unserem Instrumentarium für das Management operationeller Risiken gehören:

- ein konzernweiter Prozess für die systematische und standardisierte Erfassung, Meldung, Analyse und Verwaltung von Daten und Informationen zu Verlusten,
- Regelmäßige Berichterstattung an Geschäftsleitung und Fachabteilungen,
- ein „Risk-Self-Assessment“-Prozess für die regelmäßige möglichst vollständige Erfassung aller bedeutenden Risiken und
- die Entwicklung von Szenarien zur Bewertung der Konsequenzen potenzieller Verluste und der Möglichkeiten, diese zu verhindern.

Operationelle Risiken werden durch eine durchgängige und kontinuierlich aktualisierte Dokumentation unserer Arbeitsabläufe, Richtlinien und Kompetenzregelungen begrenzt.

Um die Sicherheit unseres EDV-Systems und die Fortführung unserer Geschäftsaktivitäten bei Systemausfällen zu sichern, sind entsprechende Prozesse und Notfallkonzepte implementiert. Weitere Prozesse wie die regelmäßige Beurteilung von Mitarbeitern und die Standardisierung unserer Verträge wirken risikomindernd.

5.5 Liquiditätsrisiken

Wir legen in unserer Geschäftsstrategie den Schwerpunkt auf die Generierung von Provisionsertrag und verfolgen deswegen keine Bilanzwachstumsstrategie. Die Refinanzierung gründet sich auf eine organisch entwickelte und über mehrere Zyklen als stabil erwiesene Passivseite. Der Liquiditätsüberschuss wird hauptsächlich in EZB-fähige Papiere angelegt, um im Falle eines Liquiditätsengpasses über einen hohen Refinanzierungsrahmen bei der EZB zu verfügen.

Unter Liquiditätsrisiko verstehen wir:

- das Zahlungsfähigkeitsrisiko, d. h. das Risiko, zu einem gewissen Zeitpunkt Zahlungsansprüche nicht erfüllen zu können,
- das Refinanzierungsrisiko, d. h. das Risiko, sich nicht langfristig zu günstigen Konditionen refinanzieren zu können und
- das Fungibilitätsrisiko, d. h. das Risiko der Nicht-Handelbarkeit der Bestände

Der monatliche Aktiv-/Passivmanagement-Ausschuss ist das zentrale Steuerungsgremium für die Liquiditätsrisiken. Dieses gibt vor, wie der gewünschte Liquiditätsstatus erreicht werden soll. Im Treasury wird die Liquiditätssteuerung operativ wahrgenommen. Des Weiteren steuert es die tägliche Liquidität sowie die Bilanzstruktur anhand der vorgegebenen Risikotoleranz und berichtet über die Liquiditätssituation und -entwicklung an dieses Gremium.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken wird von einer unabhängigen Stelle, dem Konzern-Risiko-Controlling, wahrgenommen.

Die Fungibilitäts- bzw. Marktliquiditätsrisiken werden implizit über das Kreditportfoliomodell für Adressausfallrisiken im Anlagebestand sowie die tägliche Ermittlung der Stillen Reserven und Lasten im Marktrisiko-Reporting überwacht. Alle sonstigen Liquiditätsrisiken werden nicht im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung, sondern über andere Instrumentarien kontrolliert.

Dazu findet zusätzlich zur Überwachung und Steuerung gemäß Liquiditätsverordnung die Überwachung der Liquiditätsrisiken auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) nach Artikel 411 bis 426 CRR sowie eines intern entwickelten Verfahrens statt. Dieses stellt alle Zahlungsströme im Zeitablauf auf Tages-, Monats- und Jahresbasis gegenüber, berücksichtigt die Fungibilität und EZB-Fähigkeit der einzelnen Positionen im Anlage- und Handelsbestand sowie Eventualverbindlichkeiten und ermöglicht eine prospektive Betrachtung der Liquidität auf Basis festgelegter Szenarien. Sämtliche innerhalb bestimm-

ter definierter Zeiträume fällige Verbindlichkeiten sollen im Falle des vollständigen Abzugs innerhalb dieses Zeitraumes bedient werden.

Neben diesen Kennzahlen sind die Berücksichtigung der Liquiditätskosten bei der Steuerung der Geschäftsaktivitäten sowie die regelmäßige Überprüfung des Notfallplanes für Liquiditätsengpässe und des Zugangs zu den für den H&A-Konzern relevanten Refinanzierungsquellen wesentliche Eckpfeiler des Liquiditätsrisikomanagements.

5.6 Strategische Risiken

Strategische Risiken stellen die Risiken dar, die aus dem Verfehlen von Ertrags- und/oder Kostenzielen resultieren und durch interne Ursachen (z.B. unzureichende Umsetzung der strategischen Vorgaben) oder externe Veränderungen (z.B. makroökonomische Rahmenbedingungen oder Wettbewerbssituation) beeinflusst werden.

Die Geschäftsrisiken setzen sich aus Ertrags- und Kostenrisiken zusammen. Die Verantwortung für das Management dieser Risiken obliegt den KGFs sowie ihren zuständigen Geschäftsleitungsmitgliedern und basiert auf den unabhängigen Zahlen des Finanz-Controllings.

Reputationsrisiken beschreiben die Gefahr von sinkenden Erträgen bzw. Verlusten, einer verschlechterten Liquiditätslage oder einem verringerten Unternehmenswert aufgrund von Ereignissen, die das Vertrauen in den H&A-Konzern bei ihren Anspruchsgruppen beschädigen. Reputationsrisiken werden vor diesem Hintergrund nicht als eigenständige Risikoart, sondern als Bestandteil und möglicher Verstärker von Ertrags- und Liquiditätsrisiken betrachtet.

Die Verantwortung für das Management der Reputationsrisiken obliegt den KGFs und ihren zuständigen Geschäftsleitungsmitgliedern. Unterstützt werden Sie bei dieser Aufgabe von der neutralen Stelle des Qualitätsmanagements.

Die Quantifizierung der strategischen Risiken erfolgt anhand der historischen Planabweichungen des Bruttoertrages.

6 Offenlegung der Beteiligungen im Anlagebuch

Angaben gem. Art. 447 CRR

Ausgehend von der Strategy Map der Bank untergliedern wir unsere Beteiligungen in drei Kategorien: Strategische Beteiligungen, Finanzbeteiligungen und geschäftsdienliche Beteiligungen. Die strategischen Beteiligungen dienen insbesondere der Verbreiterung der Kundenbasis, der Erschließung neuer Vertriebskanäle und der Entwicklung neuer Produkte. Bei der überwiegenden Zahl der strategischen Beteiligungen handelt es sich um operative Gesellschaften im Mehrheitsbesitz von Hauck & Aufhäuser, die den Kerngeschäftsfeldern des H&A-Konzerns zugeordnet und dort vollständig integriert sind. Diese Gesellschaften werden im Konzernabschluss konsolidiert und sind finanziell, organisatorisch und auch wirtschaftlich in den H&A-Konzern eingebunden.

Die Finanzbeteiligungen von Hauck & Aufhäuser sind in unserer Tochtergesellschaft FidesKapital Gesellschaft für Kapitalbeteiligungen mbH mit Sitz in München konzentriert. Dabei handelt es sich überwiegend um Minderheitsbeteiligungen an Private-Equity- und Venture-Capital-Fonds von renommierten Anbietern, mit denen wir langfristig zusammenarbeiten. Die geschäftsdienlichen Beteiligungen dienen im Wesentlichen der Herstellung maßgeschneiderter individueller Lösungsansätze für unsere Kunden etwa im Bereich von Treuhandgeschäften im Beteiligungsbereich.

Die Bewertung unserer Beteiligung erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches mit den Anschaffungskosten. Bei dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen nach dem Niederstwertprinzip vorgenommen. Zuschreibungen sind nur bis zur Höhe der Anschaffungskosten zulässig. Die Wertansätze werden einmal pro Monat in einem standardisierten Verfahren überprüft.

Die strategischen Beteiligungen sind zudem in das laufende Konzerncontrolling sowie das Risikomanagement des H&A-Konzerns einbezogen und werden auf Monatsbasis überwacht.

Eine Übersicht zur Beteiligungsstruktur von Hauck & Aufhäuser mit den wesentlichen Beteiligungen ist in dem nachfolgenden Organigramm dargestellt. Die einzelnen Beteiligungen werden im Folgenden kurz beschrieben.

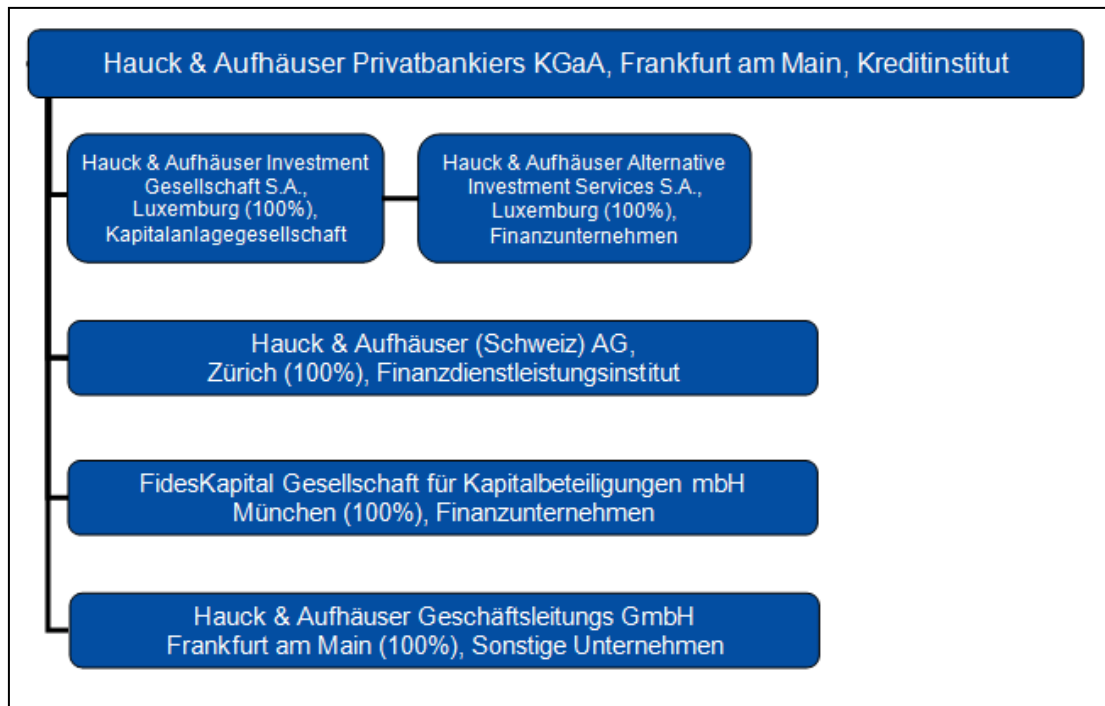


Abbildung 2: Wesentliche Beteiligungen

Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A., Luxemburg

Die Gesellschaft ist seit 1989 als Kapitalanlagegesellschaft mit Sitz in Luxemburg tätig.

Hauck & Aufhäuser Alternative Investment Services S.A., Luxemburg

Die 2008 gegründete Gesellschaft ist im Bereich der Beratung komplexer Fondsprodukte tätig.

Hauck & Aufhäuser (Schweiz) AG, Zürich

Die Gesellschaft in Zürich ist langjährig vor allem in der Betreuung von Privat- und Unternehmerkunden im Bereich der Vermögensanlage sowie im Portfoliomanagement von Nachhaltigkeitsfonds tätig.

Hauck & Aufhäuser Geschäftsleitungs GmbH

Die Gesellschaft ist seit 2009 persönlich haftende Gesellschafterin von Hauck & Aufhäuser.

FidesKapital Gesellschaft für Kapitalbeteiligungen mbH, München

Die Gesellschaft dient als Beteiligungsholding für die Finanzbeteiligungen von Hauck & Aufhäuser.

Neben den in der Übersicht zur Beteiligungsstruktur dargestellten wesentlichen Beteiligungen von Hauck & Aufhäuser besteht eine Vielzahl von Minderheitsbeteiligungen, die insbesondere in der vorbeschriebenen Beteiligungsholding angesiedelt sind. Diese sind von untergeordneter Bedeutung für den Konzern. Die Überprüfung der Buchwerte dieser Minderheitsbeteiligungen erfolgt mo-

natlich im Rahmen eines laufenden Reportings und halbjährlich im Rahmen eines Beteiligungsberichts.

Gliederung der Beteiligungsinstrumente

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Gliederung der Buchwerte und beizulegender Zeitwerte von nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen.

Tabelle 17: Wertansätze von Beteiligungen

Gruppe von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Beträge in Mio. Euro		
Finanzinstitut	32	32
Anbieter von Nebendienstleistungen	0	0
sonstige Unternehmen	11	11
Kreditinstitut	0	0
Aktien des Anlagebuchs	0	0
Gesamt	43	43
davon		
Verbundene Unternehmen	36	36
Beteiligungen	7	7

Da unter den Beteiligungen im Anlagebestand von Hauck & Aufhäuser keine an der Börse gehandelten Unternehmen enthalten sind, wurde der beizulegende Zeitwert gem. Art. 447 CRR mit dem Buchwert gleichgesetzt.

7 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Angaben gem. Art. 443 CRR

Belastete Vermögenswerte sind in erster Linie bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheiten eingesetzt werden und dem Institut nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert überwiegend aus besicherten Finanzierungen, insb. Pensionsgeschäften, sowie Vereinbarungen zur Absicherung des Marktwerts von Derivategeschäften.

Gemäß den „Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte“ der EBA vom 27. Juni 2014 (EBA/GL/2014/03) erfolgen folgende Angaben:

Tabelle 18: Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte

Vermögenswerte in Tsd. Euro		Belastete Vermögenswerte		Unbelastete Vermögenswerte	
		Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert
010	Summe der Vermögenswerte	185.996	-	2.840.345	-
020	Täglich fällige Kredite	0	-	571.710	-
030	Aktieninstrumente	0	0	182.250	184.154
040	Anleihen und Schuldverschreibungen	85.316	85.031	1.229.316	1.265.433
100	Kredite, die nicht täglich fällig sind	0	0	378.114	0
120	Sonstige Vermögenswerte	100.680	-	478.955	-

Tabelle 19: Erhaltene Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte

Erhaltene Sicherheiten in Tsd. Euro		Marktwert belasteter erhaltener Sicherheiten und begebener eigener Schuldverschreibungen	Marktwert unbelasteter erhaltener Sicherheiten und begebener eigener Schuldverschreibungen
130	Summe erhaltene Sicherheiten	0	9.981
160	Anleihen und Schuldverschreibungen	0	9.981
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen ohne gedeckte Schuldverschreibungen und ABS	0	0
250	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene Schuldverschreibungen	185.996	-

Tabelle 20: Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

Erhaltene Sicherheiten in Tsd. Euro		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen ohne gedeckte Schuldverschreibungen und ABS
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	156.442	156.423
020	Derivate	98.422	96.520
040	Einlagen	58.020	59.903
120	Andere Belastungsquellen	0	29.573
150	Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten	0	9.920
160	Sonstige	0	19.654
170	Belastungsquellen insgesamt	156.442	185.996

9 Verschuldungsquote

Angaben gem. Art. 443 CRR

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2016/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für den H&A-Konzern zum 31. Dezember 2016 eine Verschuldungsquote von 4,90 Prozent.

Tabelle 21: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Zeile gem. EBA		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote in Mio. Euro
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	2.737
2	Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden	-15
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.722
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	107
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	388
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften	k.A.
8	Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte	-80
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	k.A.
10	Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate	k.A.
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	416
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	k.A.
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	10
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	416

Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	233
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-131
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	102
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell)	k.A.
EU-19b	Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	160
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	3.250
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	4,93
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-225

Tabelle 22: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Zeile gem. EBA		in Mio. Euro
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.195
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	-225
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	416
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	10
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	-131
EU-6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
EU-6b	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
7	Sonstige Anpassungen	-15
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	3.250

Tabelle 23: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

Zeile gem. EBA		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.737
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	1
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	2.736
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	303
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	1.158
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	17
EU-7	Institute	701
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	k.A.
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	k.A.
EU-10	Unternehmen	305
EU-11	Ausgefallene Positionen	34
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	217

Der H&A-Konzern überwacht/analysiert seine Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote.



Teil II

Offenlegung gemäß Institutsvergütungsverordnung zum 31. Dezember 2016

(nach § 16 InstitutsVergV in Verbindung mit
Artikel 450 Capital Requirements Regulation)

1 Einleitung

Das Bankhaus Hauck & Aufhäuser ist als Privatbank einer nachhaltigen und wertorientierten Geschäftspolitik verpflichtet. Diese zielt auf eine vertrauensvolle und langfristige Begleitung unserer Kunden auf Basis einer unabhängigen Beratung. Unser Leitgedanke ist dabei der Werterhalt des uns anvertrauten Vermögens bei begrenztem Risiko sowie die langfristige Förderung der Finanzsituation durch bedarfsgerechte Finanzierungs- oder Beratungsangebote.

Im Rahmen der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) wurden im Vergütungssystem-Jahresgespräch die Anreiz- und Vergütungssysteme des Bankhauses bewertet und die Grundsätze der Vergütungspolitik und der Entgeltsysteme in folgender "Vergütungssystematik" zusammengefasst. Sie dient der Dokumentation der wesentlichen Prinzipien und aktuellen Instrumente und bildet die Grundlage für die Umsetzung unserer Entgeltsysteme in die Praxis und als Leitfaden für deren Weiterentwicklung.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Hauck & Aufhäuser ist kein bedeutendes Institut im Sinne von § 17 Absatz 1 InstitutsVergV, weil die durchschnittliche Bilanzsumme in den vergangenen drei Jahren deutlich unter 15 Mrd. Euro lag und es auch nicht nach § 17 Absatz 3 InstitutsVergV als solches eingestuft wurde. Die Einstufung als nicht bedeutendes Institut hat zur Folge, dass die Bank keine Risktaker nach § 18 Absatz 2 InstitutsVergV identifizieren muss. Vor diesem Hintergrund hat die Bank als nicht bedeutendes Institut davon abgesehen, allein zum Zweck der Offenlegung nach Artikel 450 CRR Risktaker zu identifizieren.

Darüber hinaus werden die Vergütungsgrundsätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Folgenden „Mitarbeiter“ genannt) von Kapitalverwaltungsgesellschaften wie folgt angewendet: Aufgrund der Geschäftsausrichtung von Hauck & Aufhäuser ist mit Bezug auf den Proportionalitätsgrundsatz entschieden worden, die Bestimmungen zum Auszahlungsprozess und zum Vergütungsausschuss nicht anzuwenden.

Weitere Rechtsgrundlagen innerhalb der Gruppe sind die Vergütungsgrundsätze für Mitarbeiter von Kapitalverwaltungsgesellschaften nach § 37 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) in Verbindung mit Artikel 13 und Anhang II der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds (Alternative Investment Fund Manager (AIFM)-Richtlinie;) und dem Final Report „Guidelines on Key Concepts of the AIFMD“ der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde European Securities and Markets Authority (ESMA) sowie die Leitlinien, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als allgemeinverbindlich erklärt wurden.

2 Vergütungspolitik

Die Vergütungssysteme der Mitarbeiter und der Geschäftsleiter von Hauck & Aufhäuser sind an die nachhaltige und wertorientierte Ausrichtung des Geschäftsmodells angelehnt und in der Weise ausgestaltet, dass Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken für Geschäftsleiter und Mitarbeiter vermieden und gute Leistungen und nachhaltiges Engagement der Mitarbeiter belohnt werden.

Aus der Geschäftspolitik leitet sich unsere Vergütungspolitik ab. Sie soll in gleicher Weise die nachhaltige und werteorientierte Grundhaltung wie auch das unternehmerische Engagement der Mitarbeiter fördern. Sie ist daher sowohl den Prinzipien Transparenz und Grundsicherung als auch der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit verpflichtet.

2.1 Prinzip der Transparenz

Die Zielvergütung im Bankhaus setzt sich aus zwei Vergütungsbestandteilen zusammen: einem monatlichen Grundgehalt und einer variablen Vergütung.

Das Grundgehalt richtet sich nach der Funktion des Mitarbeiters und deren Eingruppierung in eine Tarifgruppe oder der außertariflichen Vergütung.

Die variable Vergütung im Tarifbereich bemisst sich nach der Höhe des Geschäftsergebnisses.

Die variable Vergütung im außertariflichen Bereich orientiert sich an einem vertraglich vereinbarten Referenzwert. In den Abteilungen der 2015 integrierten Tochter HAIR wird davon abweichend das voll diskretionäre System fortgeführt. Entsprechend der Aufgabenerfüllung, der individuellen Zielerreichung und dem Ergebnis der Bank ermittelt sich daraus in einem quantitativen Verfahren die Zahlung der leistungsbezogenen variablen Vergütung.

2.2 Prinzip der Grundsicherung

Das monatliche Festgehalt stellt die Grundversorgung der Mitarbeiter dar. Sie ist durch die Anwendung des Tarifvertrages des privaten Bankgewerbes und die Grundsätze der außertariflichen Vergütung so bemessen, dass sie eine solide Grundsicherung des Lebensstandards ermöglicht. Im außertariflichen Bereich werden 12, im tariflichen Bereich 13 Gehälter gezahlt.

Darüber hinaus wird eine variable Vergütung in Aussicht gestellt. Diese richtet sich nach der jeweils gültigen Betriebsvereinbarung. Maximal darf die variable Vergütung die Höhe des Festgehalts erreichen.

Das Verhältnis der variablen zur festen Vergütung im außertariflichen Bereich ist damit leistungsorientiert, führt aber nicht zu einer erhöhten Abhängigkeit der Mitarbeiter von der variablen Vergütung. Das Verhältnis ist in der Regel deutlich zugunsten der festen Vergütungsbestandteile gewichtet.

Für Tarifmitarbeiter wird einheitlich ein zusätzliches variables Gehalt vergütet.

2.3 Prinzip der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit

Für außertarifliche Mitarbeiter ist die variable Vergütung gemäß der Betriebsvereinbarung eine jährliche freiwillige Einmalzahlung. Die Höhe ist abhängig von der persönlichen Leistung des Mitarbeiters und dem Geschäftsergebnis.

Die Leistungskomponente basiert auf der persönlichen Leistung des einzelnen Mitarbeiters, welche sich sowohl auf die Aufgabenerfüllung als auch die Zielerreichung, sofern Ziele vereinbart wurden, bezieht.

Die Ergebniskomponente spiegelt das Ergebnis des gesamten Bankhauses wider und soll den Mitarbeiter dazu anhalten, neben seiner Aufgabenerfüllung und Zielerreichung stets den Erfolg des Bankhauses als Ganzes im Auge zu behalten und keine unverhältnismäßigen Risiken einzugehen. Sie ermöglicht eine Beteiligung der Mitarbeiter am Geschäftserfolg und eine Begrenzung der Ausschüttung der leistungsbezogenen variablen Vergütung in angespannten Zeiten.

Gemäß der Vereinbarung zwischen Geschäftsleitung und Arbeitnehmervertretung sollen mit der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit der variablen Vergütung folgende Ziele erreicht werden:

- Anreiz für Leistungsverbesserungen bzw. den Erhalt eines hohen Leistungsniveaus,
- Verbesserung der Chancen für individuelle Einkommenssteigerungen durch persönliche Leistung,
- Förderung von kooperativen Verhaltensweisen, sowohl in Bezug auf Teams als auch auf vor- und nachgelagerte Arbeitsbereiche,

- leistungsorientierte Differenzierung der Vergütungen,
- Unterstützung der Umsetzung der geschäfts- und unternehmenspolitischen Ziele und Vorhaben des Unternehmens,
- Förderung der Qualität der Planungsprozesse,
- Verbesserung der Wettbewerbsposition des Unternehmens auf dem Arbeitsmarkt durch ein attraktives Vergütungssystem,
- gerechte Vergütung im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes durch einheitliche Verfahrensregelungen für die Bemessung des variablen Vergütungsanteils und
- Unterstützung der Personalförderung durch flexible individuelle Vergütungsentwicklung.

Für Tarifmitarbeiter bemisst sich die variable Vergütung lediglich am Geschäftsergebnis der Bank.

3 Vergütungsinstrumente

3.1 Vergütung nach dem Tarifvertrag des privaten Bankgewerbes

Das Bankhaus ist Mitglied im Arbeitgeberverband Banken und wendet den Tarifvertrag des privaten Bankgewerbes an. Die Sozialpartner im Bankgewerbe haben die darin enthaltenen Regelungen geprüft und festgehalten, dass die Vergütungsinstrumente einer Überprüfung anhand der strengsten aktuell diskutierten Vorgaben auf internationaler und nationaler Ebene standhalten.

Die Grundvergütung der Tarifmitarbeiter wird regelmäßig im Rahmen der Tarifabschlüsse angepasst.

3.2 Leistungsbezogene außertarifliche variable Vergütung

Das Vergütungssystem bestehend aus dem Festgehalt und der leistungsbezogenen variablen Vergütung wurden in Zusammenarbeit zwischen Geschäftsleitung und Abteilung Personal entwickelt.

Die Geschäftsleitung und die Abteilung Personal haben die Betriebsvereinbarungen und deren Umsetzung in die Praxis anhand der Kriterien der MaRisk und der InstitutsVergV geprüft und festgestellt, dass die Betriebsvereinbarungen zur Vergütung („Grundsätze zur außertariflichen Vergütung“ und „Leistungsbezogene Außertarifliche Variable Vergütung“) die Anforderungen bereits vorbildlich erfüllen. Insbesondere folgende Punkte wurden dabei hervorgehoben:

- Das Vergütungssystem stellt die persönliche Leistung jedes Mitarbeiters in den Fokus und bestimmt anhand der Aufgabenerfüllung und Zielerreichung einerseits und dem Ergebnis der Bank andererseits die Höhe der leistungsbezogenen variablen Vergütung.
- Die Ziele werden langfristig als Jahresziele vereinbart. Bei der Erreichung der Ziele bestehen somit große Freiräume für den Mitarbeiter. Eine Fokussierung auf kurzfristige Tages- oder Monatsziele entspricht nicht dem Anspruch einer unabhängigen und nachhaltigen Beratung.
- Die Leistung der Kundenberater bemisst sich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und nicht nach dem Absatz bestimmter Produkte. Dadurch wird ein Anreiz ausgeschlossen, dass Kunden in eine bestimmte Anlage- oder Finanzierungsform getrieben werden, ohne dass für diese ein konkreter Bedarf bestünde.
- Die von dem Mitarbeiter zu erfüllenden Aufgaben ergeben sich aus der Funktionsbeschreibung und der darüber hinaus vereinbarten Aufgaben.
- Durch die Berücksichtigung des Gesamtbankerfolges bei der Berechnung des Referenzwerts der leistungsbezogenen variablen Vergütung ist gewährleistet, dass die einzelnen Zahlungen der leistungsbezogenen variablen Vergütung nicht zu einer übermäßigen Belastung des Bankergebnisses führen.

Die Vergütungssysteme der Bank sind in der Weise ausgestaltet, dass Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden und die Vergütung der Mitarbeiter von Kontrolleinheiten ihrer Überwachungsfunktion nicht zuwiderläuft. Insbesondere hängen variable Vergütungen für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten nicht direkt von den Ergebnissen der von ihnen kontrollierten Bereiche ab, sondern werden aus kontrollbereichsorientierten Zielen abgeleitet. Die Kontrolleinheiten waren bei der Überprüfung der Vergütungssysteme, die im Berichtszeitraum unter Federführung der Abteilung Personal erfolgte, kontinuierlich eingebunden.

Für die Bestimmung der Bonushöhe wird unter anderem die qualitative und quantitative individuelle Leistung des Mitarbeiters sowie der Erfolg des Geschäftsbereiches und der Gesamtbank herangezogen.

Um die Bonushöhe zu bestimmen, werden folgende Kriterien herangezogen: die individuelle Zielerreichung, das Geschäftsergebnis der Gesamtbank und des jeweiligen Geschäftsbereiches. Diese Elemente geben allerdings nur einen Richtwert vor, denn es besteht keine Rechenformel, nach welcher sich der Bonus bemisst. Die genaue Festlegung erfolgt diskretionär. Dabei werden die Obergrenzen gemäß § 25 a KWG eingehalten.

Sollte im Zusammenhang mit der Begründung eines Arbeitsverhältnisses ein Bonus garantiert werden, so wird diese Garantie maximal für das erste Jahr der Beschäftigung festgelegt. Zudem werden in unserem Haus gemäß § 5 (3) Abs. 2 InstitutsVergV keine einzelvertraglichen Ansprüche auf Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit, die selbst bei negativen individuellen Erfolgsbeiträgen der Höhe nach unverändert bleiben, begründet.

3.3 Prozesse des Vergütungssystems

Die vertraglich vereinbarte Zielvergütung und die Höhe der variablen Vergütung werden im Rahmen des jährlichen Personalplanungsprozesses überprüft. Dieser ist in folgendem Schema dargestellt (PA = Abteilung Personal; FK = Führungskräfte; GL = Geschäftsführung).

PERSONALPLANUNGSPROZESS		
PROZESSSCHRITTE	BETEILIGTE	ZEITPUNKT
1 Führungskräfte-Panels	PA, FK	Nov. – Dez.
2 Jahresgespräche	GL, FK, PA	Dez. – Feb.
3 Ausgabe Planungsunterlage	PA	Anfang Jan.
4 Rückgabe Planungsunterlage	GL, FK	Ende Jan.
5 Personalplanungsgespräche	GL, FK	Dez. – Feb.
6 Partnerbesprechung	GL, PA	März
7 Umsetzung / Auszahlung	PA	April

Abbildung 3: Schema des Personalplanungsprozesses

3.4 Jährliche Überprüfung der Angemessenheit

Hauck & Aufhäuser hat darüber hinaus ein übergreifendes Komitee, das aus Vertretern der Abteilungen Risiko-Controlling, Compliance, Revision und Personal besteht und als Forum zur formellen Überprüfung und Beurteilung des Vergütungssystems von Hauck & Aufhäuser dient.

Die Intention dieser Überprüfung und Beurteilung besteht darin, Konsistenz zwischen den variablen Vergütungsvereinbarungen, die Stabilität und Solidität der Bank und ihrer Tochtergesellschaften und die Ausrichtung dieser Vereinbarungen an den einschlägigen regulatorischen Empfehlungen und Anforderungen zu fördern.

Eine solche Überprüfung fand zuletzt im Geschäftsjahr 2016 statt. Der Aufsichtsrat der Bank wurde auf seiner Sitzung am 19.12.2016 unter anderem über das Vergütungssystem unterrichtet und nahm die entsprechenden Ausführungen zustimmend zur Kenntnis. Im Übrigen werden die Mitarbeiter über die für sie maßgeblichen Vergütungssysteme in geeigneter Form in Kenntnis gesetzt.

3.5 Vergütungskontrollausschuss

Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Die Bank ist kein bedeutendes Institut im Sinne von § 17 Abs. 1 InstitutsVergV. Ferner ist der Gesetzgeber der Auffassung, dass solche Institute, ohne die Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu benötigen, von der Bildung eines Vergütungskontrollausschusses absehen können, wenn dem Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan weniger als zehn Mitglieder angehören.

3.6 Offenlegung der Vergütung

Mit Verweis auf die Einstufung von Hauck & Aufhäuser als ein nicht bedeutendes Institut und unter Berücksichtigung ihrer Größe, internen Organisationsstruktur; der Art, des Umfangs und der Komplexität ihres Geschäftsbereichs (Anwendung des Art. 450 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Verbindung mit der Richtlinie 95/46/EG) werden für das Geschäftsjahr 2016 die folgenden aggregierten Zahlen veröffentlicht:

- Für das Geschäftsjahr 2016 gezahlte feste Vergütung, Art. 450 Abs. 1 h) (i)
- Für das Geschäftsjahr 2016 gezahlte variable Vergütung, Art. 450 Abs. 1 h) (i)
- Anzahl der Begünstigten der festen und variablen Vergütung, Art. 450 Abs. 1 h) (i)

Konzernweit wurde für das Jahr 2016 ein Gesamtbetrag aller Vergütungen in Höhe von 61.219 Tsd. Euro ausgezahlt, davon 44.474 Tsd. EUR in Form von Festgehältern und 6.011 Tsd. Euro in Form von variablen Vergütungen an 485 Begünstigte.

Tabelle 24: Vergütungen aufgeteilt auf die Gesellschaften

Gesellschaft	Festgehälter	Variable Vergütungen	Begünstigte
			In FTE
Beträge in Tsd. Euro			
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA – Frankfurt	33.379	4.854	373
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA – Luxemburg	6.050	652	61
Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.	2.504	234	22
Hauck & Aufhäuser Alternative Investment Services S.A.	1.724	175	21
Hauck & Aufhäuser (Schweiz) AG	817	97	8

Weder bei Hauck & Aufhäuser noch bei ihren Tochtergesellschaften erhielten Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2016 eine Vergütung von mehr als 1 Mio.

4 Tochtergesellschaften

Diese Dokumentation gilt auch für die inländischen Tochtergesellschaften mit einer Mehrheitsbeteiligung.

4.1 Besonderheiten/Abweichungen Luxemburger Tochtergesellschaften

Grundlage sind ergänzend zu den deutschen Vorschriften auch die Vorgaben aus dem Rundschreiben der CSSF 10/437 „Richtlinien zur Vergütungspolitik im Finanzsektor“.

Das Vergütungssystem erkennt die Prinzipien des Mutterkonzerns an.

Analog zu den für die deutschen Gesellschaften des Konzerns geltenden Vorschriften findet für die Luxemburger Niederlassung und für die Tochtergesellschaften der in Luxemburg geltende Bankentarifvertrag Anwendung.

Nach § 27 Abs. 3 InstitutsVergV darf im Einzelfall ein nachgeordnetes Unternehmen bei der Festsetzung einer gruppenweiten Vergütungsstrategie unberücksichtigt bleiben, wenn diese Verordnung aufgrund der Geschäftstätigkeit des nachgeordneten Unternehmens nicht sinnvoll anwendbar ist.

Aufgrund der geringen Mitarbeiteranzahl, der in der Schweiz geltenden Datenschutzrichtlinien und unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit zwischen der Vergütungspolitik eines Finanzinstituts und seiner Größe sowie der Art und der Komplexität seiner Tätigkeiten wurde bis dato auf die Einbeziehung der Hauck & Aufhäuser Schweiz (AG) in das gruppenweit geltende Vergütungssystem verzichtet.

5 Verpflichtung

Die in dieser Dokumentation festgehaltenen Prinzipien und Grundsätze sind Bestandteil der Unternehmenskultur von Hauck & Aufhäuser. Sie verpflichten die Geschäftsleitung und alle Führungskräfte und Mitarbeiter, die bestehenden Instrumente stets im Sinne dieser Grundgedanken auszulegen und anzuwenden.

ANHANG

Ergänzende Erläuterungen

Tabelle 25: Übersicht der Risikoberichterstattung

Thema	CRR Artikel	Offenlegungsbericht Seite	Geschäftsbericht Seite
Eigenmittel			
Eigenmittelstruktur	437	7-9	33
Eigenmittelanforderungen	438	10-11	
Risikomanagement			
Risikomanagementsystem	435	13-14	45-46
Unternehmensführungsregeln	435	14	19
Risikoerklärung	435	14-15	
Risikomanagement einzelner Risikoarten			
Adressausfallrisiko	439, 442, 444	15-24	47-49
Marktrisiko	445	25	49
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	448	26	51
Operationelle Risiken	446	26	50
Liquiditätsrisiken		27-28	49-50
Strategische Risiken		28	50
Beteiligungen im Anlagebuch	447	28-30	18
Belastete und unbelastete Vermögensgegenstände	443	30-31	
Verschuldungsquote	451	32-34	
Vergütungspolitik	450	35-38	52

Tabelle 26: Ergänzung zu Tabelle 2: Eigenmittelstruktur

Zeile gem. EBA	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
1	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	26 (1) (c)
3	26 (1)
3a	26 (1) (f)
4	486 (2) 483 (2)
5	84, 479, 480
5a	26 (2)
6	
7	34, 105
8	36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	
10	36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	33 (a)
12	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	32 (1)
14	33 (b)
15	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
20	
20a	36 (1) (k)
20b	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
	36 (1) (k) (iv), 153 (8)

	36 (1) (k) (v), 155 (4)
21	36 (1) (c), 38, 48 (1), (a), 470, 472 (5)
22	48 (1)
23	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
24	
25	36 (1) (c), 38, 48 (1), (a), 470, 472 (5)
25a	36 (1) (a), 472 (3)
25b	36 (1) (l)
26	
26a	467, 468
26b	469, 470, 472, 481***
27	36 (1) (j)
28	
29	
30	51, 52
31	
32	
33	486 (3) 483 (3)
34	85, 86, 480
35	486 (3)
36	
37	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	56 (b), 58, 475 (3)
39	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	
41a	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
41b	477, 477 (3), 477 (4) (a)
41c	467, 468, 481 481
42	56 (e) 36 (1) (j)
43	
44	
45	
46	62, 63
47	486 (4) 483 (4)
48	87, 88, 480
49	486 (4)
50	62 (c) und (d)
51	
52	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	66 (b), 68, 477 (3)
54	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	
54b	
55	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	
56a	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
56b	475, 475 (2) (a), 475, (3), 475 (4) (a)
56c	467, 468, 481
57	
58	
59	
59a	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b) 475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b) 477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
60	
61	92 (2) (a), 465
62	92 (2) (b), 465
63	92 (2) (c)
64	CRD 128, 129, 130
65	
66	
67	
67a	CRD 131

68	CRD 128
69	
70	
71	
72	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	
75	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
76	62
77	62
78	62
79	62
80	484 (3), 486 (2) und (5)
81	484 (3), 486 (2) und (5)
82	484 (4), 486 (3) und (5)
83	484 (4), 486 (3) und (5)
84	484 (5), 486 (4) und (5)
85	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis	6
Tabelle 2: Eigenmittelstruktur	7
Tabelle 3: Gegenüberstellung der Eigenmittelbestandteile der Konzernbilanz und der aufsichtsrechtlichen Bilanz der Gruppe.....	9
Tabelle 4: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Institutsgruppenebene	10
Tabelle 5: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals	11
Tabelle 6: Bruttokreditvolumen nach kreditrisikotragenden Instrumenten	17
Tabelle 7: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung	17
Tabelle 8: Bruttokreditvolumen nach Branchen.....	18
Tabelle 9: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten	18
Tabelle 10: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge	20
Tabelle 11: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen	20
Tabelle 12: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geografischen Hauptgebieten	21
Tabelle 13: Nominierte Ratingagenturen je Forderungsklasse	21
Tabelle 14: Risikopositionen vor und nach Kreditrisikominderung	23
Tabelle 15: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)	23
Tabelle 16: Positive Wiederbeschaffungswerte.....	24
Tabelle 17: Wertansätze von Beteiligungen.....	30
Tabelle 18: Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte	31
Tabelle 19: Erhaltene Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte	31
Tabelle 20: Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	31
Tabelle 21: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	32
Tabelle 22: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	33
Tabelle 23: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	34
Tabelle 24: Vergütungen aufgeteilt auf die Gesellschaften	40
Tabelle 25: Übersicht der Risikoberichterstattung	42
Tabelle 26: Ergänzung zu Tabelle 2: Eigenmittelstruktur	42

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufteilung der Gesamtrisikoposition	12
Abbildung 2: Wesentliche Beteiligungen	29
Abbildung 3: Schema des Personalplanungsprozesses.....	39